presserat

Zitat

Eine Illustrierte entnimmt einer Fachzeitung das Zitat eines Wissenschaftlers und erweckt in einem eigenen Bericht über die hygienischen Verhältnisse in Krankenhäusern den Eindruck, dass dieses Zitat ihr gegenüber ausgesprochen worden ist. Eine zweite Zeitschrift verfährt ähnlich und verfälscht das Zitat als wörtliche Aussage in der Titel-Unterzeile. (1986)

Der Deutsche Presserat spricht beiden Zeitschriften eine Missbilligung aus. Er verurteilt, dass einem Wissenschaftler ein wörtliches Zitat in den Mund gelegt wird, dessen Quelle lediglich ein Bericht über seine Forschungsergebnisse ist. Das Verhalten der zweiten Zeitschrift wird um so gravierender angesehen, als der Beschwerdeführer während der Vorbereitung des Berichts ausdrücklich erklärt hatte, er wolle ihr kein Interview geben. (B70/86)

Aktenzeichen:B70/86
Veröffentlicht am: 01.01.1986
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);
Entscheidung: Missbilligung